Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB:	4/46	Erstellungsdatum:	19.06.2019
Bearbeiter:	Herr Niehoff	Eingang 922:	27. 06. 19
Telefon:	-2545	Termin:	01. 07. 19

Beantwortung der

☐ Anfrage / ☒ Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0576

Fragesteller/in: Stadtv. Krämer, Fraktion DIE LINKE

Betreff: **Elektromobilität in Potsdam**

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. **Wie viele Ladestationen für Elektro-Autos gibt es in Potsdam? Bitte nach Standorten aufschlüsseln.**
 Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt keine Ladestationen für Elektroautos, da es sich hierbei um Anlagen zum Vertrieb von Energie handelt. Hinzu kommt, dass sich eine große Anzahl von Ladestationen im privaten Bereich befinden, die ohne Genehmigung der Landeshauptstadt Potsdam hergestellt werden können. Daher können keine Angaben zu den vorhandenen Ladestationen im Stadtgebiet Potsdam gemacht werden

2. **Gibt es konkrete Pläne für den Aufbau eines breit gefächerten Netzes von Ladestationen? Wenn ja, wie ist der Stand der Planungen?**
 Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in Ihrer Sitzung am 11. April 2018 das Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur beschlossen. Darin werden möglich Standorte im öffentlichen Raum für Ladestationen benannt. Die Umsetzung der Ladestationen kann jedoch nur durch die entsprechenden Energieunternehmen erfolgen.

3. **Gibt es Überlegungen, spezielle Parkplätze für E-Autos, kombiniert mit Ladestationen zu schaffen?**
 Seitens der Verwaltung werden diese Überlegungen unterstützt. Bislang bedarf es dazu jedoch einer Konkretisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen seitens des Landes Brandenburg, die eine entsprechende Bevorrechtigung von E-Autos auch außerhalb von Bundesfernstraßen ermöglichen würde.

☒ Fortsetzung siehe Rückseite

Oberbürgermeister

Beigeordnete/r/Vertreter/in des GB

Drucksachen Nr.: 19/SVV/0576

4. **Gibt es Förderprogramme des Landes, des Bundes oder der EU, die Kommunen beim Ausbau unterstützen?**
 Sowohl seitens der EU, des Bundes als auch des Landes Brandenburg werden verschiedene Förderprogramme angeboten, die zum Beispiel Kommunen bei der Erstellung entsprechender Konzepte oder Energieunternehmen bei der Umsetzung unterstützen.

5. **Werden für die Nutzung von Ladesäulen Firmengelände, Parkhäuser, Parkplätze von Hotels, Supermärkten und Restaurants in Betracht gezogen?**
 Da es sich hierbei um Flächen im Privateigentum handelt, kann die Umsetzung von Ladesäulen nur im Zusammenwirken der jeweiligen Eigentümer und eines entsprechenden Energieunternehmens erfolgen.